

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner, Nicole Gohlke, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/1151 –**

Verwertung von Bundeswehrmaterial und mögliche Verkäufe an Angehörige der rechtsextremen Szene

Vorbemerkung der Fragesteller

Die VEBEG GmbH als bundeseigene Treuhandgesellschaft veräußert seit 1951 Eigentum des Bundes, darunter auch Material aus dem Bestand der Bundeswehr. Dies gilt auch für bewegliche Güter, die von der NVA übernommen wurden. Darüber hinaus ist die VEBEG auch zuständig für die Veräußerung von Beständen der Bundespolizei und der Landespolizeien. Immer wieder tauchte in der Vergangenheit über die VEBEG versteigertes Gut aus ehemals Bundeswehr- und Polizeibesitz bei Akteuren oder Gruppierungen der extremen Rechten auf bzw. wurde von diesen weiterverkauft. So berichtete 2007 „DER SPIEGEL“ von entsprechenden Vorgängen (<https://www.spiegel.de/politik/deutschland/internetversand-neonazis-vertreiben-ausgemusterte-polizei-ausruestungen-a-491842.html>), ebenso wie die „Süddeutsche Zeitung“ 2010 (<https://www.sueddeutsche.de/politik/rechtsradikale-handeln-mit-polizeiausruestungen-aufreuesten-mit-staates-hilfe-1.781309>) hinsichtlich ausrangierten Materials aus Polizeibeständen. Bereits in den 80-er Jahren hatten Angehörige von rechtsterroristischen Organisationen wie der Wehrsportgruppe (WSG) Hoffmann ausgemusterte Fahrzeuge aus Bundeswehrbeständen über Syrien in den Libanon verschifft (taz vom 27. April 1983, „Special Car Service und WSG Hoffmann“). Auch tauchte Material, das von der VEBEG veräußert worden war, im Zusammenhang der Unterstützung kroatischer Kampfverbände im Jugoslawienkrieg auf (<https://taz.de/NVA-Laster-am-Schlagbaum-gestoppt/!1674537/>).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt die Vorbemerkung der Fragesteller zur Kenntnis. Sie bestätigt weder die darin enthaltenen Feststellungen noch die dargestellten Sachverhalte.

1. Wie hoch waren die Erlöse der VEBEG bei der Veräußerung von Material aus dem Bestand der Bundeswehr in den Jahren 2011 bis 2021 (bitte nach Jahresscheiben auflisten)?

Die VEBEG hat bei der Veräußerung von Material aus dem Bestand der Bundeswehr in den Jahren 2011 bis 2021 folgende Erlöse erzielt.

Jahr	Treuhandwarenerlös Bundeswehr in T Euro
2011	47 322
2012	39 070
2013	38 992
2014	42 770
2015	38 505
2016	34 278
2017	27 795
2018	17 039
2019	18 371
2020	17 278
2021	22 448

2. Wurden bzw. werden die Erlöse in Frage 1 seitens der VEBEG aus der Veräußerung von Material aus dem Bestand der Bundeswehr den verschiedenen Kategorien wie Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter bzw. Waffen, Munition, Fahrzeuge, Flugtechnik, Funktechnik, Bekleidung und Ausstattung usw. zugewiesen, und wenn ja, wie hoch waren in den jeweiligen Kategorien die Erlösanteile in den Jahren 2011 bis 2021 (bitte nach Jahresscheiben auflisten)?

Aus dem Bestand der Bundeswehr werden grundsätzlich keine Kriegswaffen, Waffen und/oder dazugehörige Munition über die VEBEG veräußert. Durch die Bundeswehr wird nur in Deutschland frei verkäufliches Material an die VEBEG GmbH zur treuhänderischen Veräußerung zugewiesen. Im Ausnahmefall kann eine Veräußerung von Material der Bundeswehr, welches aufgrund seiner Beschaffenheit eine verbleibende Kriegswaffeneigenschaft aufweist (Schiffe und Boote), mit der Auflage der Vernichtung im Rahmen einer stofflichen Verwertung an lizenzierte Unternehmen über die VEBEG erfolgen. Der Untergang der verbliebenen Kriegswaffeneigenschaft (Schiffsrumpf) wird durch die Bundeswehr überprüft. Treuhandwarenerlöse der VEBEG GmbH für die Bundeswehr in den Jahren 2011 bis 2021 gliedern sich in folgende Sachgebiete:

Jahr	Allgemeine Technik in T Euro	Fahrzeuge in T Euro	Wertstoffe, Bekleidung in T Euro
2011	21 661	16 800	8 861
2012	11 365	19 883	7 822
2013	9 859	20 001	9 132
2014	12 764	21 559	8 447
2015	10 165	20 439	7 901
2016	12 308	14 098	7 872
2017	8 399	11 610	7 786
2018	5 653	7 735	3 651
2019	5 934	8 337	4 100
2020	5 258	8 831	3 189
2021	7 804	9 833	4 811

3. Welchen Anteil hatten verdeckte Ausschreibungen bzw. Online-Ausschreibungen bei den in Frage 1 erfragten Veräußerungen?

Die prozentualen Anteile der verdeckten Ausschreibungen und der Onlineausschreibungen bei den Treuhandwarenerlösen der VEBEG GmbH für die Bundeswehr in den Jahren 2011 bis 2021 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Verdeckte Ausschreibung in Prozent	Onlineausschreibung in Prozent
2011	99,0	1,0
2012	99,6	0,4
2013	99,0	1,0
2014	99,4	0,6
2015	99,2	0,8
2016	98,5	1,5
2017	98,7	1,3
2018	98,7	1,3
2019	98,6	1,4
2020	98,4	1,6
2021	98,8	1,2

4. Wie hoch waren die Erlöse der VEBEG bei der Veräußerung von Material aus dem Bestand der Bundespolizei (BPol), des Bundeskriminalamts (BKA), des Zollkriminalamts (ZKA) und aus den Beständen der Landespolizeien in den Jahren 2011 bis 2021 (bitte nach Jahresscheiben auflisten)?

Von den angefragten Auftraggebern wird bei der VEBEG nur die Bundespolizei in einer zu separierenden Statistik erfasst. Die Treuhandwarenerlöse der VEBEG GmbH für die Bundespolizei in den Jahren 2011 bis 2021 werden im Folgenden dargestellt.

Jahr	Treuhandwarenerlös in T Euro
2011	1 389
2012	703
2013	1 044
2014	965
2015	332
2016	526
2017	563
2018	823
2019	836
2020	880
2021	644

5. Wurden bzw. werden die Erlöse in Frage 4 seitens der VEBEG aus der Veräußerung von Material aus dem Bestand der Bundeswehr den verschiedenen Kategorien wie Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter bzw. Waffen, Munition, Fahrzeuge, Flugtechnik, Funktechnik, Bekleidung und Ausstattung usw. zugewiesen, und wenn ja, wie hoch waren in den jeweiligen Kategorien die Erlösanteile in den Jahren 2011 bis 2021 (bitte nach Jahresscheiben auflisten)?

Die Treuhandwarenerlöse in der Antwort zu Frage 4 betreffen Veräußerungen von Material der Bundespolizei. Es können dieser Sparte keine Erlöse aus Veräußerungen von Material der Bundeswehr zugewiesen werden.

6. Welchen Anteil hatten verdeckte Ausschreibungen bzw. Online-Ausschreibungen bei den in Frage 4 erfragten Veräußerungen?

Die prozentualen Anteile der verdeckten Ausschreibungen und der Onlineausschreibungen bei Treuhandwarenerlösen der VEBEG GmbH für die Bundespolizei in den Jahren 2011 bis 2021 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Verdeckte Ausschreibung in Prozent	Onlineausschreibung in Prozent
2011	47,4	52,6
2012	46,7	53,3
2013	44,3	55,7
2014	61,3	38,7
2015	40,7	59,3
2016	60,1	39,9
2017	54,0	46,0
2018	77,9	22,1
2019	84,8	15,2
2020	84,5	15,5
2021	93,3	6,7

7. Wie viele Straf- und Disziplinarverfahren wurden seit Gründung der VEBEG geführt, weil sich anlässlich oder im Nachgang von Verkaufsgeschäften oder Versteigerungen Hinweise oder Verdachtsmomente hinsichtlich mutmaßlich strafbarer oder vorschriftswidriger Umstände ergeben hatten (bitte nach Jahresscheiben, Tatvorwurf und Gegenstand bzw. Anlass der Ermittlungen aufschlüsseln)?
8. Wie viele der in der Antwort zu Frage 7 genannten Verfahren hatten Verkäufe aus Beständen der Bundeswehr und der Polizeien zum Gegenstand bzw. Anlass?
9. Wie viele Ermittlungs- und Strafverfahren sind der Bundesregierung seit Gründung der VEBEG bekannt, die nach dem Verkauf von Material aus Bundeswehr- oder Polizeibeständen gegen die Käufer, Weiterverkäufer oder Personen, die im Besitz des Materials waren, geführt wurden (aufgeteilt in Jahresscheiben und nach den Straftatbeständen des Waffengesetzes, Außenhandelswirtschaftsgesetzes, Kriegswaffenkontrollgesetzes, Mord, Totschlag, Körperverletzung, Bedrohung, Nötigung, Raub, Anwerben für fremden Wehrdienst) geführt wurden, und mit welchem Ergebnis?

10. In wie vielen Fällen war Material der Bundeswehr oder der Polizeien, das über die VEBEG verkauft wurde, Anlass oder Gegenstand von Ermittlungs- und Disziplinarverfahren, bei denen nach Verkauf in das Ausland eine korrekte Endverbleibserklärung nicht vorlag, und welche Empfängerstaaten waren davon betroffen?

Die Fragen 7 bis 10 werden zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

11. In wie vielen Fällen wurde von der VEBEG veräußertes Material aus Bundeswehr- oder Polizeibeständen bei Durchsuchungsmaßnahmen gegen Personen oder Organisationen der extremen Rechten z. B. im Zuge von Verbotsmaßnahmen gefunden, und um welches Material handelte es sich (bitte nach Jahresscheiben auflisten)?

Die entsprechenden Strafverfahren werden von den Ländern geführt und nicht statistisch erfasst, daher sind der Bundesregierung keine Fälle im Sinne der Fragestellung bekannt.

12. In wie vielen und welchen Fällen wurden Amtshilfeersuchen aus dem Ausland gestellt, weil sich dort im Zusammenhang mit Ermittlungs- und Strafverfahren Material aus den Beständen der Bundeswehr oder Polizeien, das über die VEBEG verkauft wurde, eine Rolle spielte?
13. In wie vielen und welchen Fällen hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, dass Material der Bundeswehr und aus Polizeibeständen, das über die VEBEG verkauft wurde, bei kriegerischen Auseinandersetzungen z. B. im Zusammenhang mit den Konflikten auf dem Balkan oder im Nahen Osten aufgefunden wurde?

Die Fragen 12 und 13 werden zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

14. In wie vielen und welchen Fällen hat die VEBEG militarisierte Fahrzeuge und Fluggeräte verkauft, und wie wird vertraglich geregelt und kontrolliert, dass der Käufer entsprechend eine Demilitarisierung vornimmt?

Durch die Bundeswehr werden der VEBEG GmbH nur in Deutschland frei verkäufliche Fahrzeuge und Fluggeräte zur treuhänderischen Veräußerung zugewiesen. Demilitarisierungsmaßnahmen werden durch die Bundeswehr durchgeführt und betreffen dabei die Entfernung von bundeswehreigentümlichen Kennzeichen, taktischen Zeichen oder Hoheitszeichen sowie den Ausbau von Material, welches weiterhin benötigt bzw. durch die Bundeswehr nicht über die VEBEG veräußert wird. In Einzelfällen, z. B. bei musealen Exponaten, können Tätigkeiten der Demilitarisierung auch als Auflage an den Käufer im Rahmen des Verkaufs erfolgen.

Die Bundespolizei hat keine militarisierten Fahrzeuge über die VEBEG GmbH veräußert. Die Unbrauchbarmachung (Demilitarisierung) von geschützten Einsatzfahrzeugen (GEF) erfolgt bei der zuständigen Regionalen Bereichswerkstatt (RBW) der Bundespolizei.

Die Einsatzfahrzeuge der Zollverwaltung werden am Dienort Berlin über die VEBEG, im Übrigen über die Zollauktion verwertet. Die Fahrzeuge werden hinsichtlich Folierung, Sondersignalanlagen, Funkeinbauten etc. aber vor der

Verwertung komplett abgerüstet, so dass sie nicht mehr als Einsatzfahrzeuge des Zolls zu erkennen sind.

Eine ggf. bestehende Auflage zur Durchführung einer Demilitarisierung durch den Käufer eines Fahrzeugs oder Fluggerätes wird im Kaufvertrag schriftlich geregelt. Die Kontrolle bzw. Feststellung der durchgeführten Maßnahmen erfolgt durch die jeweils zuständige Behörde/Institution. Eine Aufschlüsselung in Stückzahlen oder Fällen ist nicht möglich.

15. In wie vielen und welchen Fällen wurde Material aus Bundeswehr- und Polizeibeständen, das über die VEBEG verwertet wurde, bei Durchsuchungsmaßnahmen oder Zufallsfunden entdeckt, bei denen sich die Maßnahmen gegen Personen und Gruppierungen der extremen Rechten richteten oder bei denen die Auffindsituation (NS-Devotionalien etc.) auf einen extrem rechten Hintergrund schließen lassen?

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

16. In wie vielen und welchen Fällen gab es Straf- oder Disziplinarverfahren gegen Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen der VEBEG im Zusammenhang mit PMK-rechts-Delikten (PMK = Politisch motivierte Kriminalität) oder rechten Vorfällen wie einschlägige Chatgruppen, rassistische bzw. antisemitische Äußerungen etc.?

Der Bundesregierung sind derartige Fälle nicht bekannt.

